



Philipp-Reis-Schule

Gesamtschule des Hochtaunuskreises
mit gymnasialer Oberstufe
in Friedrichsdorf

Antrag auf Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern

Rechtlicher Rahmen nach §3 Abs. 2 Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (29.04.2014):

„Schülerinnen und Schüler können in besonders begründeten Ausnahmefällen auf Antrag ihrer Eltern, volljährige Schülerinnen und Schüler auf ihren Antrag vom Unterricht beurlaubt werden. Die Entscheidung trifft die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer, bei Beurlaubung für einen Zeitraum von mehr als zwei Tagen und in Verbindung mit Ferien die Schulleiterin oder der Schulleiter. Bei einer Beurlaubung **in Verbindung mit Ferien ist der Antrag spätestens 4 Wochen** vor dem Beginn der Beurlaubung schriftlich zu stellen.“

Name des/der Erziehungsberechtigten

Datum

Straße

Wohnort

Ich bitte meine(n) Tochter / Sohn _____ **Klasse** _____

_____ am/vom _____ bis zum _____ vom Unterricht zu beurlauben.

Begründung: (ggf. Rückseite benutzen und oder Bescheinigungen beifügen)

.....
Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten

Vermerke der Schule

1. Stellungnahme Klassenlehrer/in: Die Beurlaubung wird befürwortet nicht befürwortet.

Begründung:

2. Entscheidung der Schulleitung (Entsprechender Bescheid wird versendet am: _____)

Antrag genehmigt (unter der Voraussetzung, dass der versäumte Unterrichtsstoff nachgeholt wird)

Antrag abgelehnt

Begründung:

Datum / Unterschrift der Klassenlehrer/in

Datum / Unterschrift der Schulleitung